

Gemeinde Simmelsdorf

Landkreis Nürnberger Land



Gemeinde Simmelsdorf, Nürnberger Str. 16, 91245 Simmelsdorf

Piratenpartei
Reinhold Deuter
Wahlkampfkoordinator

Unser Zeichen: Sachbearbeiter: Telefon/Telefax:
IV/1 Mi Frau Mirsberger 09155/78-35
09155/78-40

Zimmer-Nr: Ihr Zeichen: Simmelsdorf, den
14 26.02.19

Antrag auf Aufstellung von Plakatständern in angemessener Zahl in der Gemeinde Simmelsdorf
für die Europawahl 2019

Ihr Antrag vom 25.02.2019

Anlagen: Auflagen für die Aufstellung von Werbeanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Aufstellung der o.g. Werbeanlagen bedarf der Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis
gemäß Art. 18 BayStrWG.

Die Gemeinde Simmelsdorf stimmt der Aufstellung der Werbeanlagen entsprechend Ihrem o.g. Antrag in stets widerruflicher Weise zu, wenn die in Anlage beigefügten Auflagen bei der Aufstellung eingehalten werden. Bei Nichteinhaltung werden die Werbeanlagen abgebaut.

Weiterhin wäre bei Nichtbeachtung der o.g. Auflagen auf Staats- und Kreisstraßen die Zustimmung des Staatlichen Bauamtes Nürnberg, Postfach 4757, 90025 Nürnberg, sowie des Landratsamtes Nürnberger Land, Straßenverkehrsbehörde, 91205 Lauf a.d. Pegnitz, einzuholen.

Die in Anlage beigefügten Auflagen für die Aufstellung von Werbeanlagen sind Bestandteil dieser Sondernutzungserlaubnis.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "P. Gumann".

P. Gumann
Erster Bürgermeister

Hausanschrift: Nürnberger Str. 16, 91245 Simmelsdorf

E-Mail-Adresse: info@simmelsdorf.de

Fr. Mirsberger mirsberger@simmelsdorf.de

Besuchszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 – 17.30 Uhr

Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Nürnberg

IBAN: DE84760501010430006700 BIC: SSKNDE77XXX

Spar- u. Kreditbank Lauf

IBAN: DE66760610250001000632 BIC: GENODEF1LAU

Vereinigte Raiffeisenbanken Gräfenberg

IBAN: DE11770694610000611670 BIC: GENODEF1GBF

Auflagen für die Aufstellung von Werbeanlagen

- 1. Die Werbeanlagen sind bis 02.06.2019 wieder abzubauen.**
2. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßen- und Fußgängerverkehrs darf durch die Werbeanlagen nicht beeinträchtigt werden.
3. An Verkehrseinrichtungen (LZA-Masten, Leitpfosten, Schaltkästen, Schutzplanken, Geländer, Beleuchtungsanlagen), Bauwerken (Brücken, Stützmauern), Verkehrszeichen und deren Aufstellvorrichtungen dürfen die Werbeanlagen nicht angebracht werden.
4. Die Werbeanlagen dürfen nicht beleuchtet werden.
5. Die Werbeanlagen sind ausschließlich innerhalb der jeweils betroffenen straßenverkehrsrechtlichen Ortsdurchfahrt aufzustellen. Werbeanlagen die sich außerhalb dieser Grenzen befinden, werden kostenpflichtig entfernt.
6. Die Werbeanlagen dürfen in Form und Farbe nicht zu Verwechslungen mit amtlichen Straßenverkehrszeichen Anlass geben.
7. Die Werbeanlagen dürfen das Lichtraumprofil der Straßen nicht einengen.
Das Lichtraumprofil setzt sich wie folgt zusammen:

Höhe über der Fahrbahn:	4,50m
Höhe über Geh- und Radweg:	2,50m
Seitlicher Abstand von der Bordsteinkante:	0,50 m
8. Über den Fahrbahnen dürfen keine Werbeanlagen angebracht werden.
9. Die Werbeanlagen dürfen keine Verkehrszeichen verdecken.
10. Im Bereich von Kreuzungen und Zufahrten sind Werbeanlagen so aufzustellen, dass die notwendigen Sichtfelder (Sichtdreiecke) nicht beeinträchtigt werden.
Die Seitenlängen dieser Sichtdreiecke betragen:
 - a) Kreuzungen und Zufahrten mit öffentlichen Straßen 5,0m/70,0m
 - b) Privatzufahrten 3,0m/70,0m (jeweils gemessen in der Achse der untergeordneten Straßen (Zufahrt) und am Fahrbahnrand der übergeordneten Straße)
11. Verkehrsinseln und Fahrbahntrennstreifen sind von Werbeanlagen freizuhalten.
12. Der Antragsteller hat den Straßenbaulastträger von allen Ansprüchen – auch von Dritten – die sich aus der Aufstellung der Werbeanlagen ergeben, freizustellen.
13. Die Standsicherheit bzw. die Befestigung der Werbeanlagen sind vom Antragsteller laufend zu überwachen.
14. Den Weisungen der Straßenverkehrsbehörden/Straßenbaulastträger ist unbedingt Folge zu leisten.

Hausanschrift: Nürnberger Str. 16, 91245 Simmelsdorf

E-Mail-Adresse: info@simmelsdorf.de

Fr. Mirsberger mirsberger@simmelsdorf.de

Besuchszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 – 17.30 Uhr

Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Nürnberg

IBAN: DE84760501010430006700 BIC: SSKNDE77XXX

Spar- u. Kreditbank Lauf

IBAN: DE6676061025001000632 BIC: GENODEF1LAU

Vereinigte Raiffeisenbanken Gräfenberg

IBAN: DE11770694610000611670 BIC: GENODEF1GBF